



07.10.2019

Nummer 8a

- Inhalt:**
- S. 1: Bekanntmachung über die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 514 Gemarkung Wurlitz
 - S. 1: Bekanntmachung über die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 519 Gemarkung Wurlitz
 - S. 2: Bekanntmachung über die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 3262/2 Gemarkung Rehau
 - S. 2: Bekanntmachung der Information der Fa. TenneT über bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Bekanntmachung

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 514 Gemarkung Wurlitz

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 514 Gemarkung Wurlitz gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen. Die Verfügung der Einziehung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2020.

Rehau, 20.09.2019
S t a d t R e h a u
gez.

Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 519 Gemarkung Wurlitz

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 519 Gemarkung Wurlitz gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen. Die Verfügung der Einziehung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2020.

Rehau, 20.09.2019
S t a d t R e h a u
gez.

Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 3262/2 Gemarkung Rehau

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 3262/2 Gemarkung Rehau gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen. Die Verfügung der Einziehung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2020.

Rehau, 20.09.2019
S t a d t R e h a u
gez.

Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

TenneT informiert – Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Rehau, ab dem 14.10.2019 bis 08.12.2019

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso muss die Untersuchung von Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes im Vorfeld geklärt werden. Die jetzt anstehenden Boden-, Grundwasser- und geotechnischen Untersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können und Schutzkonzepte für Boden und Grundwasser aufzustellen. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 14.10.2019 bis 08.12.2019 geotechnische und bodenkundliche Untersuchungen durchführen.

Beauftragte Firmen:

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

Vermessungsarbeiten

Zu den bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Bohrpunkte. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen.

Im Rahmen der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH) und des Standardpenetrationstests (SPT), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Rammkernsondierungen (d = 80 mm), Schneckenbohrungen (d = 220 mm) und verrohrten Kernbohrungen (d = 146 mm), Schurferstellungen sowie die Erstellung von Grundwassermessstellen (DN 50 - DN 125) für Grundwasserprobenahmen und Pumpversuche.

Die Sondierung erfolgt z.B. mit einer Sondierraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.100 kg, Länge ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand) oder ähnlichem.

Die Bohrung kann z.B. mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Allrad-Fahrwerk, Gesamtgewicht ca. 18.000 kg, Länge ca. 8,20 m, Breite ca. 2,50 m, Höhe ca. 4,00 m im Fahrbetrieb, ca. 9,00 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupenfahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 6,10 m, Breite ca. 2,00 m, Höhe ca. 2,90 m im Fahrbetrieb, ca. 8,50 m im Bohrzustand) oder ähnlichem ausgeführt werden. Dabei werden Rammkernsondierungen, Schneckenbohrungen, Rammsondierungen und Schürfe im Normalfall bis auf eine Tiefe von 3-4 m durchgeführt. Verrohrte Kernbohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher wieder verfüllt, sofern sie nicht zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Die Rammkernsondierungen und Rammsondierungen nehmen wenige Stunden und die Kernbohrungen ca. 1 – 2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die beauftragten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach §20 SprengG.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt im Rathaus der Stadt Rehau zu den regulären Öffnungszeiten.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an: Tel.: +49 (921) 50740 4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier:

www.tennet.eu/de/SuedOstLink

<i>Gemarkung</i>	<i>Flurstücksnr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Tiefe in m</i>	<i>Zu- - fahrt</i>	<i>Kernbohrung</i>	<i>Kleinrammbohrung</i>	<i>Schwere Rammsondierung</i>
Kühschwitz	49			x			